



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Praktikumsbericht

zum Praktikum bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

vom 16. Oktober 2017 bis zum 12. Januar 2018

Dozentin:

Prof. Dr. Silke Boenigk

M.Sc. Interdisciplinary Public and Non-Profit Studies

University of Hamburg

Erstellt von:

André Bösche

Hamburg, 15. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Eckdaten und Leitgedanken der Organisation.....	1
2	Historischer Abriss.....	2
3	Organisations- und Personalstruktur.....	3
4	Finanzierung und Investitionen.....	6
5	Projekte und Spendenakquise an ausgewählten Beispielen	
	5.1 Sammelschiffchen.....	6
	5.2 Reetdach gegen Reeperbahn!.....	7
6	Einsatzgebiet im Praktikum.....	7
7	Reflexion zum Studium und Empfehlung.....	9

Praktikumsbericht
zum Praktikum bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
vom 16. Oktober 2017 bis zum 12. Januar 2018

1. Eckdaten und Leitgedanken der Organisation

Im Jahr 2016 kam es alleine in Nord- und Ostsee zu mehr als 2000 Vorfällen, bei denen Menschen auf die Hilfe eines gut organisierten Seenotrettungsdienstes angewiesen waren. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) als nicht staatliche Seenotrettungsorganisation mit Hauptsitz in Bremen stellt sich bereits seit 1865 der verantwortungsvollen und mitunter auch risikoreichen Aufgabe, Menschen die auf See in Not geraten sind, zu helfen. Die Organisation sieht sich dabei selber in der Tradition einer Bürgerinitiative, deren Ziel es ist, das Leben aller in Seenot geratenen Menschen an Nord- und Ostsee zu schützen, weltweit bei Gefahr von Leib und Leben an Bord zu helfen sowie die langjährige Erfahrung und das Wissen der Organisation international zu teilen.“ Die drei Leitgedanken „Freiwilligkeit, Unabhängigkeit und Spendenfinanziert“ bilden das Grundgerüst der Arbeit der Seenotretter und stehen im Einklang mit den oben genannten Zielen. Durch die DGzRS wurden in 2016 beinahe 680 Menschen aus direkter Seenot gerettet oder aus drohender Gefahr befreit. Neben der Rettung aus Seenot oder der Befreiung aus drohender Gefahr transportiert die DGzRS auch erkrankte oder verletzte Personen von Wasserfahrzeugen, Inseln, oder Halligen zum Festland, leistet weitere Hilfestellung für Wasserfahrzeuge, z.B. bei technischen Problemen, oder rückt zu Überwachungsfahrten aus. Um diese enorme Aufgabe bewältigen zu können, leisten ca. 1000 Seenotretter an 54 Standorten ihren Dienst. Dabei stehen ihnen 20 Seenotkreuzer und 40 Seenotrettungsboote zur Verfügung. Koordiniert werden die jeweilige Einsätze vom Maritime Rescue Coordination Centre (MRCC) am Bremer Hauptsitz der Organisation.

Die Arbeit der DGzRS wird ausschließlich über Spenden und andere freiwillige Zuwendungen finanziert. Im Jahr 2016 flossen der Organisation ca. 42 Mio. EUR an Spendengeldern und Zuwendungen zu. Diese decken die laufenden Aufwendungen und ermöglichen zudem Investitionen in eine moderne Seenotrettungsflotte. Die Ausrichtung auf

eine rein spendenfinanzierte Einnahmenstruktur soll dem Leitgedanken der Unabhängigkeit Rechnung tragen. Daher wird auch bewusst auf die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder verzichtet.

2. Historischer Abriss

Erste Ansätze einer organisierten Seenotrettung lassen sich in der Bundesrepublik Deutschland bereits im 19. Jahrhundert erkennen. Nach zahlreichen schweren Schiffsunglücken an der deutschen Nordseeküste wurde im Jahre 1860 durch Adolph Bempohl und Carl Kuhlmay eine Initiative zur Gründung eines privaten Seenotrettungswerkes gestartet. Bereits ein Jahr später wurde in Emden durch Georg Breusing der erste regionale Verein zur Rettung Schiffbrüchiger gegründet. In kurzen zeitlichen Abläufen folgten weitere Vereinsgründung entlang der deutschen Küsten. Dr. Arwed Emminghaus schlug zudem eine Vernetzung der einzelnen Vereine vor. Bereits fünf Jahre nach den ersten Initiativen zur Gründung eines Seenotrettungswerkes wurde am 29. Mai 1865 die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gegründet.

Der technische Wandel erreichte 1911 auch die DGzRS. Die bis dahin aus Segel- und Ruderbooten bestehende Flotte wurde nach und nach an den einzelnen Stationen durch motorisierte Fahrzeuge ersetzt. Während des zweiten Weltkriegs fuhr die DGzRS unter Schutz der Genfer Konventionen zahlreiche Rettungseinsätze, bei denen Menschen aller in den Konflikt verwickelten Parteien aus Seenot befreit wurden. Nach dem zweiten Weltkrieg kam es zur Spaltung Deutschlands und in gewisser Weise auch zur Spaltung der DGzRS. Während in Ostdeutschland die Seenotrettung seitdem von staatlicher Seite aus organisiert worden war, wurde an der westlichen Ostseeküste und der Nordseeküste die Seenotrettung weiter von der DGzRS wahrgenommen. 1957 wird der Rettungskreuzer THEODOR HEUSS in Dienst gestellt. Er gilt als erster neuzeitlicher Rettungskreuzer. Im internationalen Kontext der Seenotrettung wurde 1979 durch die International Maritime Organisation (IMO), eine Sonderorganisation der UN, ein Übereinkommen zu Such- und Rettungsdiensten auf See (SAR) geschlossen. Aus diesem resultierte auch die Notwendigkeit eines SAR-Dienstes als Staatsaufgabe. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übertrug diese Aufgabe im Kontext einer entsprechenden Vereinbarung auf die DGzRS. Nach der deutschen Wiedervereinigung nimmt die DGzRS im Jahr 1990 auch wieder die Seenotrettung für den ostdeutschen Raum wahr. Im Jahr 2015 feierte die DGzRS ihr 150-

jähriges Jubiläum. Im Laufe der Jahre wurden durch die DGzRS ca. 84.000 Menschen auf See geholfen.

3. Organisations- und Personalstruktur

Die DGzRS tritt als Verein kraft rechtstaatlicher Verleihung auf und ist nicht im Vereinsregister eingetragen. Diese eher seltene Organisationsform lässt sich durch die Gründung im Jahr 1865 erklären. Heutige Vereinsgründungen und auch die Eintragung im Vereinsregister beruhen auf den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das BGB trat am 1. Januar 1900 in Kraft und somit nach der Gründung der DGzRS. Zur Umsetzung des BGB in die Praxis wurde das sogenannte BGB-Einführungsgesetz verabschiedet. Art. 163 dieses Gesetzes erläutert, dass im Bereich des Vereinsrechts der §21 BGB nicht für Vereine gilt, die vor dem Inkrafttreten des BGB gegründet wurden. Der §21 BGB beschreibt dabei die Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins durch die Eintragung ins Vereinsregister. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsnorm tragen alle Vereine, welche seit dem 1. Januar 1900 gegründet wurden die Bezeichnung des „eingetragenen Vereins“ (e.V.). Eine Eintragung ins Vereinsregister ist zur Erlangung der Rechtsfähigkeit für die DGzRS somit nicht notwendig.

Die DGzRS organisiert sich auf oberster Ebene über drei verschiedene Organe. Diese sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Oberstes Organ ist dabei die Mitgliederversammlung. Diese setzte sich im Jahr 2016 aus 78 ordentlichen Mitgliedern zusammen. Alle ordentlichen Mitglieder besitzen die Befugnis zur Ausübung des Stimmrechts. Soll über einen Antrag abgestimmt werden, so ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Kuratoren oder sonstige vom Vorstand zugelassene Personen verfügen über keinerlei Stimmrecht. Die ordentlichen Mitgliederversammlungen finden mindestens alle zwei Jahre statt. Beschlussfassungen können in der Zwischenzeit zudem über das schriftliche Umlaufverfahren stattfinden. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung bestehen grundsätzlich in der Wahl des Vorstandes, der Beschlussfassung in Bezug auf Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins, der Entgegennahme von Jahresberichten und Jahresrechnungen des Vorstandes sowie der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung des Vorstandes, der Bestellung von Wirtschaftsprüfern, der Festlegung von Richtlinien für die Bewilligung von Altersversorgungen und für die Hinterbliebenenversorgungen, der Festlegung von Mindest-Mitgliedsbeiträgen für

ordentliche Mitglieder und der Aufnahme und dem Ausschluss von Mitgliedern dieses Gremiums.

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand leitet die Gesellschaft. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzter und einem oder zwei Stellvertretern. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und werden für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Dabei obliegt dem Vorstand die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft, die Beschlussfassung über grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten der Geschäftsführung, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Jahresabschlussberichte, die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und die Planung und Überwachung der Mittelverwendung sowie die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung. Neben dem Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auch ein ehrenamtlicher Beirat aus mindestens fünf Mitgliedern gewählt. Der Beirat berät zum einen den Vorstand in allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft, kontrolliert zum anderen aber auch die Verwendung der Vereinsmittel. Daher können Mitglieder des Vorstands, Personen die mit den Mitgliedern des Vorstands persönlich verbunden sind oder auch für die Gesellschaft beruflich tätige Personen dieses zwei jährige Ehrenamt nicht ausführen. Im Jahr 2016 bestand der Beirat aus 6 Personen. Außerdem lässt sich die DGzRS von einem freiwilligen Finanzbeirat beraten. Die Sitzungen des Beirates finden 2-3 mal pro Jahr statt, der Finanzbeirat kommt 1-2 mal pro Jahr zusammen.

Neben den schon erwähnten Aufgaben des Vorstandes ist dieser auch für die Bestellung der Geschäftsführung zuständig. Die Gesellschaft wird von zwei festangestellten Geschäftsführern gemeinschaftlich geführt.

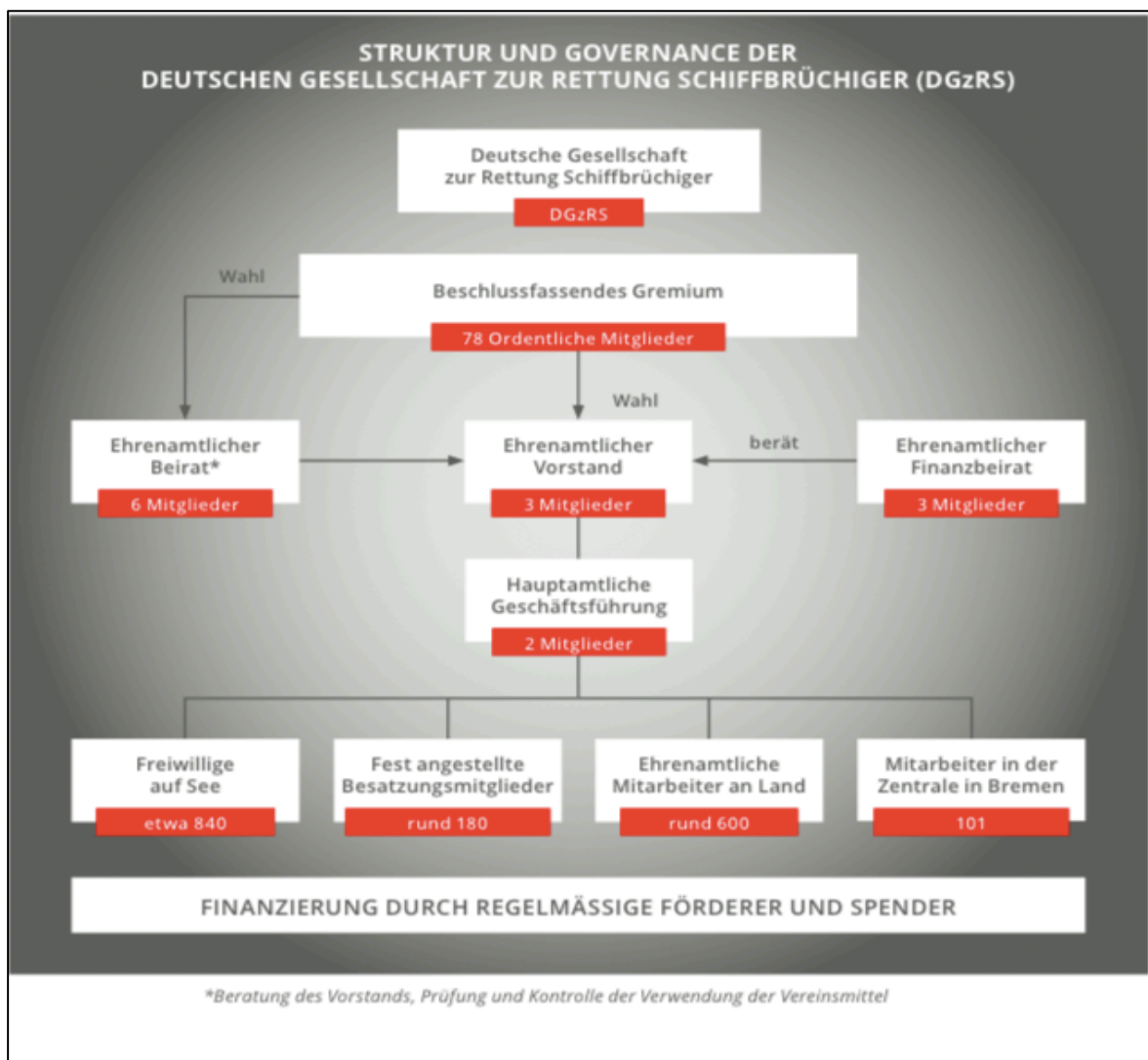
Neben dem Verein besteht seit 2013 auch die Stiftung „Die Seenotretter“, ebenfalls mit Sitz in Bremen. Deren Zweck ist einzig die Unterstützung der DGzRS, mit dieser Stiftung möchte man langfristig Kapital aufbauen, damit der Seenotrettungsdienst auch in den nächsten 150 Jahre auf stabilem Fundament steht.

Es wurden zwei weitere GmbHs gegründet: Die DGzRS Service GmbH im Jahr 2006 und die Gesellschaft für maritimes Notfallmanagement mbH im Jahr 2012.

Die DGzRS Service GmbH nutzt die Markenrechte des Vereins und betreibt einen Shop für Merchandise-Artikel aller Art. Die Gesellschaft für Maritimes Notfallmanagement mbH ist hingegen mit der Koordination von Notfällen auf Offshore-Anlagen betraut. Die Unterscheidung zwischen Offshore-Anlagen und der Seenotrettung ist auf Grund eines anderen rechtlich definierten Rahmens besonders wichtig, da Offshore-Anlagen rechtlich

gesehen nicht unter die Seenotrettung fallen. Auch ist zu erwähnen, dass die Energieversorger als Arbeitgeber ihrer Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit nachzukommen haben. Somit werden für diese Arbeiten keine Spendengelder verwendet. Die Finanzierung erfolgt durch Verträge mit den Energieversorgern im Offshore-Bereich.

Ein zentrales Element der Seenotrettung ist das ehrenamtliche Engagement. Im Jahr 2016 waren etwa 840 Freiwillige an Einsätzen auf See beteiligt. Rund 600 Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützten die Seenotrettung an Land. Zudem arbeiten in der Organisation noch rund 180 festangestellte Besatzungsmitglieder sowie 101 Mitarbeiter in der Zentrale in Bremen. Der Hauptsitz der Organisation untergliedert sich in die Bereiche Finanzen und Rettungsdienst / Inspektion. Der Bereich Finanzen untergliedert sich dabei in die weiteren Bereiche Marketing, PR, Direktansprache, Förderbetreuung und Verwaltung.



Quelle: DGzRS Jahresbericht 2016 „#Bootstour 2016 – Auf der Suche nach Hoffnung“

Der Großteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter und knapp 2/3 der hauptamtlichen Mitarbeiter der DGzRS sind an insgesamt 54 Stationen, welche an der Nord- und Ostseeküste liegen bzw. auf den Inseln dieser Meere anzutreffen sind, tätig. Neben den Stationen verfügt die DGzRS in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern Informationszentren. Diese organisieren beispielsweise Ausstellungen und Hafenfeste um auf die Arbeit der Organisation aufmerksam zu machen.

4. Finanzierung und Investitionen

Die DGzRS finanziert sich ausschließlich über freiwillige Zuwendungen wie Spenden oder auch Erbschaften. Die freiwilligen Zuwendungen beliefen sich im Jahr 2016 auf etwas über 42 Mio. EUR. Unterteilt werden können diese freiwilligen Zuwendungen in Erträge aus Sammlungen (Mio. EUR 21,5), welche sich zum Beispiel aus Spenden oder auch den Einnahmen der Sammelschiffchen zusammensetzen. Zusätzlich fließen in die freiwilligen Zuwendungen auch die Erträge aus Stiftungszuweisungen (Mio. EUR 0,9) und Nachlässen (Mio. EUR 19,6). Neben den freiwilligen Zuwendungen ergaben sich auch Erträge aus der Vermietung von Grundstücken (Mio. EUR 1,2). Diese ergeben sich insbesondere aus in den Vorjahren geerbten Gebäuden und Grundstücken. Neben der Bedienung der im Gesamtjahr angefallenen Aufwendungen wurden durch die DGzRS insgesamt 15,4 Mio. EUR investiert. Der Großteil dieser Investitionen betraf die Anschaffung sowie die Entwicklung und den Bau von Seenotrettungskreuzern und –booten. Zurzeit befinden sich weitere Seenotrettungskreuzer und –boote im Bau. Diese werden bis zum Jahr 2020 an die DGzRS ausgeliefert. Die Entscheidung zur Investition erfolgt bei der DGzRS unter verschiedenen Risikogesichtspunkten. Dabei werden verschiedenste Szenarien, beispielsweise unter Berücksichtigung schwankender Spendenaufkommen durchgespielt.

5. Projekte und Spendenakquise an ausgewählten Beispielen

5.1 Sammelschiffchen

Die Sammelschiffchen sind wohl eines der traditionsträchtigsten Symbole der DGzRS. Bereits seit über 140 Jahren werden mit den ca. 32 cm langen Schiffchen Spenden

gesammelt. Diese werden an öffentlich zugänglichen Plätzen oder auf Festen und Feiern aufgestellt.

5.2 Reetdach gegen Reeperbahn!

Unter dem Motto „Reetdach gegen Reeperbahn! Wer spendet mehr: Sylt oder Hamburg?“ veranstaltete die DGzRS im Jahr 2013 einen Spendenwettbewerb der etwas anderen Art. Dabei konnten Spenden unter der Angabe des Kennwortes „Sylt“ oder „Hamburg“ abgegeben werden. Dabei waren alle Freunde der Insel oder der Hansestadt aufgerufen zu spenden und dadurch mitzuentcheiden, ob der Name des bis dato unter der internen Bezeichnung SK34 stehenden Seenotrettungskreuzers einen Bezug zu Sylt oder Hamburg erhalten sollte. Am 6. Dezember 2013 wurde der Spendenwettbewerb beendet. Insgesamt wurden dabei rund 1,4 Mio. EUR eingenommen. Letztlich konnte die Sylter Fangemeinde ganz knapp den Sieg für sich einfahren. Der Seenotrettungskreuzer wurde am 14. Dezember 2013 auf den Namen PIDDER LÜNG getauft und in Dienst gestellt. Das zugehörige Arbeitsboot erhielt den Namen MICHEL.

6. Einsatzgebiet im Praktikum

Mein Einsatzgebiet im Praktikum erstreckte sich auf den Bereich Finanzen. Neben der Unterstützung der Leiterin der Abteilung Finanzbuchhaltung wurde ich vom Geschäftsführer Finanzen mit verschiedenen größeren und kleineren Projekten betraut.

Im ersten Projekt sollte ich mich gezielt mit den Rücklagen der Organisationen und deren möglichen Bildung befassen. Gemeinnützigen Organisationen wie die DGzRS unterliegen in Deutschland strikten steuerrechtlichen Vorgaben um den Status der Gemeinnützigkeit führen zu dürfen. Darunter fallen insbesondere die zeitnahe Verwendung der Mittel der Organisation und die Bildung von Rücklagen. Vor diesem Hintergrund wurde von mir das neue Konzept einer Cash-Flow orientierten Mittelverwendungsrechnung nach Stahl¹ (2013

¹ Stahl, S. (2014). Integration steuerlicher Rücklagen gemäß § 62 AO in eine zahlungsstromorientierte Mittelverwendungsrechnung als geeigneter Nachweis der zeitnahen und satzungsmäßigen Mittelverwendung gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO. Zeitschrift für Öffentliche und Gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZÖgU) 37(3), P. 169-183

Stahl, S. (2013). Entwicklung einer geeigneten Mittelverwendungsrechnung als Nachweis der zeitnahen und satzungsmäßigen Mittelverwendung gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO. Zeitschrift für Öffentliche und Gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZÖgU) 36(1), P. 38-57

und 2014) zum Nachweis der zeitnahen Mittelverwendung und zur Grundlage der Bildung von Rücklagen auf die Jahresabschlussdaten 2016 der DGzRS angewandt. Dieses Konzept wurde durch mich um Korrekturen für Erträge aus Erbschaften erweitert, da diese nach den Vorgaben der Abgabenordnung nicht unter die zeitnah zu verwendenden Mittel fallen. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich in einer praktischen Umsetzung des Konzepts, da beispielsweise nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge gezielt gefunden und herausgearbeitet werden müssen. Diese Schwierigkeiten konnten jedoch überwunden werden, so dass eine praktische Umsetzung des Konzepts stattfand.

Des Weiteren wurde ich mit dem Schreiben einer aktualisierten Buchungsanweisung für die umsatzsteuerliche Behandlung von Eingangsrechnungen betraut. Die umsatzsteuerliche Behandlung von Rechnungen jeder Art birgt im Bereich der gemeinnützigen Organisationen einige Besonderheiten. Eine explizite Vorschrift zur umsatzsteuerfreien Behandlung besteht für gemeinnützige Organisationen in Deutschland nicht. Jedoch scheitert es bei vielen der erhaltenen Einnahmen an der sogenannten Steuerbarkeit, wodurch eine umsatzsteuerliche Behandlung der Einnahmen entfällt, gleichzeitig aber auch kein Vorsteuerabzug bei Eingangsrechnungen in Anspruch genommen werden kann. Die Organisationen werden in dieser Hinsicht wie Privatpersonen behandelt. Die DGzRS bringt in diesem Kontext jedoch eine Besonderheit mit sich. Der Gesetzgeber hat in § 4 Nr.2 in Verbindung mit § 8 Umsatzsteuergesetz festgeschrieben, dass Umsätze, welche die Seeschifffahrt (die Arbeit der DGzRS wird hier explizit im Gesetz genannt) betreffen, steuerfrei gestellt sind. Das bedeutet, dass Eingangsrechnungen, welche bei der DGzRS eingehen und explizit die Wasserfahrzeuge (Anschaffung, Wartung, Ausrüstung etc.) oder die Mannschaften (Ausrüstungen, Verpflegung etc.) betreffen, netto, also ohne Umsatzsteuer zu stellen sind. Damit wurde für die DGzRS ein Steuervorteil durch den Gesetzgeber bestimmt. Weitere Nachforschungen und Ausarbeitungen fanden zum Thema der innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen statt. Hierbei geht es um die umsatzsteuerliche Behandlung von Lieferungen oder sonstigen Leistungen (z.B. Dienstleistungen), welche von Unternehmen aus dem EU-Ausland an die DGzRS erbracht werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ergab sich für mich im Praktikum im Zusammenhang mit digitalen Erbschaften. Im Vordergrund stand hier die Frage nach der rechtlichen Beurteilung von Erbschaften, welche sich zum Beispiel aus Computerspeichern und Cloud-Inhalten ergeben, da diese in der heutigen Welt die private Sphäre des Erblassers stark berühren können. Auch kann es für Hinterbliebene enorm wichtig sein, nach dem Erbe doch noch an private Erinnerungen wie E-Mails oder Fotos zu gelangen. Zusätzlich bergen digitale

Erbschaften auch ein gewisses Risikopotential, da Online-Abos und Mitgliedschaften zunächst einmal weiterlaufen.

Im weiteren Verlaufe war es mir auch möglich, einzelnen Prozesse zu betrachten und Vorschläge für Optimierungen zu geben.

7. Reflexion zum Studium und Empfehlung

Das Praktikum bei der DGzRS hat mir starke Einblicke in die Prozesse und Abläufe einer großen gemeinnützigen Organisation geben können. Die praktische Erfahrung durch das Praktikum ergänzt das Studium ausgezeichnet, da die in der Wissenschaft behandelten Theorien und Grundsätze sich durchaus in der Praxis wahrnehmen lassen. Das Kennenlernen der gesamten Abläufe und Zusammenhänge der Organisation, insbesondere vor dem Hintergrund finanzwirtschaftlicher Aufgaben, stellen für mich eine enorme Bereicherung dar. Mit Blick auf das Studium können die praktischen Erfahrungen ungemein dazu beitragen, den in wissenschaftlichen Artikeln behandelten Themenfeldern ein Gesicht zu geben. Die Themenfelder wie z.B. Fundraising oder Rechenschaftspflicht werden greifbarer und es zeigt sich die praktische Bedeutung hinter eben diesen.

Der Einsatz in der Finanzabteilung ergänzte sich zudem sehr gut mit meiner bisherigen Vorbildung, da ich meine beruflichen Erfahrungen aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung mit in die Organisation einfließen lassen konnte. Zudem wurde ich durch das Praktikum bestärkt, meine berufliche Zukunft weiter auf den Bereich der Gemeinnützigen Organisationen zu fokussieren.

Im Praktikum konnte ich beobachten, dass die DGzRS sehr verantwortungsvoll und pflichtbewusst mit ihren Mitteln wirtschaftet und qualitativ hochwertig und anspruchsvoll mit den finanziellen Aspekten der Organisation umzugehen weiß. Somit ergibt sich für mich nach dem Praktikum explizit die Fragestellung nach der Möglichkeit im Studium finanzwirtschaftliche, insbesondere steuerrechtliche Kurse mit Bezug zu gemeinnützigen Organisationen anzubieten. Der steuerrechtliche Status der Gemeinnützigkeit ist in der täglichen Arbeit deutscher Nonprofit-Organisationen ein zentrales Element, da dieser mit diversen Voraussetzungen und Pflichten für die Organisationen einhergeht. Der Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus durch das nichterfüllen von Voraussetzungen oder Pflichten kann für die Organisationen hohen finanziellen Schaden mit sich bringen. Häufig treten Versäumnisse bei der steuerlichen Pflichterfüllung erst im Rahmen von Betriebsprüfungen auf und führen somit zu steuerlichen Nachzahlungen über einen Zeitraum von mehreren

Jahren. Greifen wir zum Beispiel das Urteil des Bundesfinanzhofes I R 21/76 aus dem Jahre 1978 auf, wonach in der Satzung einer Organisation keine weiteren Zwecke als die gemeinnützigen Zwecke genannt sein dürfen, ergibt sich wie schnell der Verlust der Gemeinnützigkeit durch kleine Unachtsamkeiten begründet werden kann. Hintergrund dieses Urteils war eine Organisation, welche in ihrer Satzung festgeschrieben hatte, einen gewissen Anteil der Einnahmen zur Vermögenmehrung der Organisation anzulegen. Vor diesem Hintergrund würde ein Kurs zu finanzwirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen dazu beitragen, ein Bewusstsein bei zukünftigen Mitarbeitern oder vielleicht auch Gründern von Nonprofit-Organisationen zu schaffen, welches diesen hilft, die Grenzen und die Möglichkeiten der finanz- und steuerrechtlichen Welt von Nonprofit-Organisationen zu erkennen und anzugehen.